

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1557

Rickenbach: Anpassung der Ortsplanung (Bauzonen-, Gesamt- und Erschliessungsplan) an die Neuvermessung, Änderung Erschliessungsplan Wendelinweg / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung der Ortsplanung (Bauzonen-, Gesamt- und Erschliessungsplan) an die Neuvermessung sowie eine Änderung am Erschliessungsplan Wendelinweg zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Rickenbach wurde im Jahr 1998 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 43 vom 6. Januar 1998). Als Plangrundlage wurde dabei eine Vermessung aus dem 19. Jahrhundert verwendet, weshalb Fehler und Ungenauigkeiten im Meterbereich vorlagen. Nach erfolgtem Abschluss der Neuvermessung aV93 für Rickenbach wird die Ortsplanung nun entsprechend angepasst und liegt zukünftig in digitaler Form vor.

Einzelne nicht definierte Restflächen werden neu einer Zone zugewiesen, Hecken überlagert dargestellt und Strassen- und Baulinien an die neuen Parzellengrenzen angepasst. Der Erschliessungsplan wird beim Wendelinweg neu mit einem Trottoir auf der Südseite der Strasse ergänzt. Die geschützten Objekte (Brücken) Nr. XI, XIII und XIV wurden beim Bachausbau abgebrochen, weshalb sie nun nachträglich aus dem Schutz entlassen werden.

Neben diesen materiellen Änderungen wurde die gesamte angepasste Ortsplanung (Bauzonen-, Gesamt- und Erschliessungsplan) öffentlich aufgelegt. Dabei waren jedoch lediglich die Interpretationen, die aufgrund von Differenzen zwischen der alten und der neuen, genauen Plangrundlage vorgenommen wurden, Gegenstand der Auflage.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 7. April bis zum 6. Mai 2006. Dagegen ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat abgewiesen hat. Der Gemeinderat beschloss die vorliegenden Anpassungen am 20. März 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung der Ortsplanung (Bauzonen-, Gesamt- und Erschliessungsplan) der Einwohnergemeinde Rickenbach an die Neuvermessung sowie eine Änderung am Erschliessungsplan Wendelinweg werden genehmigt.

2

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Rickenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.
- 3.3 Alle Nutzungspläne, soweit sie den vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr.</u>	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (CS; 2006/38)
Amt für Raumplanung (da), mit je einem angepassten Plansatz (Bauzonen- und Gesamtplan, Erschliessungsplan Nord und Süd) (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Sekretariat der Katasterschätzung, mit je einem gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Forstkreis Olten / Niederamt, Amthausquai 23, 4603 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit je einem gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit je einem angepassten Plansatz (Bauzonen- und Gesamtplan, Erschliessungsplan Nord und Süd) (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
Baukommission der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach
Frey und Gnehm AG, Leberngasse 1, 4603 Olten
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Rickenbach: Genehmigung Anpassung der Ortsplanung (Bauzonen-, Gesamt- und Erschliessungsplan) an die Neuvermessung sowie Änderung am Erschliessungsplan Wendelinweg)